

### **Haushalt 2022 des Revisionsamts**

- **Produkt**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04617**

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss äußert sich gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München gutachtlich.

#### **Ziele**

Die besondere gesetzliche Stellung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter schränkt den Stadtrat bei der Erteilung von Vorgaben und damit auch von Zielen für die Prüftätigkeit ein. Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO kann der Stadtrat (neben dem Oberbürgermeister) lediglich besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen. Damit sind konkrete Einzelprüfungsaufträge gemeint. Auch diese sind nicht für Zielvorgaben zugänglich, da die Rechnungsprüfungsämter auch bei der Erfüllung dieser Einzelprüfungsaufträge ihren Status als inhaltlich unabhängige Sachverständige nicht verlieren.

## **Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2022**

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2022 sind die Planansätze 2021 zum Stand Schlussabgleich zuzüglich des Haushaltssicherungskonzeptes.

### **1. Produkt**

Die Leistungen des Revisionsamts werden gemäß der mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 beschlossenen neuen Produktstruktur nach KommHV-Doppik als eigenständiges Produkt „Rechnungsprüfung“ abgebildet. Es haben sich keine Änderungen an der Produktstruktur ergeben.

### **2. Umsetzung der Konsolidierung**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind Sach- und Personalauszahlungen in einer Gesamthöhe von 200 Mio € stadtwweit einzusparen. Für das Revisionsamt belaufen sich die Einsparungen in den Sachauszahlungen auf rund 30 Tsd. € . Die größte Reduzierung der Kosten erfolgt bei den Fortbildungsaufwendungen in Höhe von ca. 24 Tsd. €.

Dabei erfolgt eine kontinuierliche Evaluation des Prüfprozesses und eine Optimierung der internen Abläufe. Die Einsparung im Bereich der Sachkosten wird beispielsweise durch die intensive Nutzung von Onlineangeboten der Bildungsträger umgesetzt. Weiteres Sparpotential besteht in der Reduzierung der Aufwendungen bei Dienstreisen und -gängen. Durch Homeoffice, virtuelle Fortbildungen und Videokonferenzen bei Prüfungen, die auf Grund der Corona-Pandemie bevorzugt genutzt wurden, können nicht nur direkte zeitliche Ressourcen eingespart und anderweitig eingesetzt werden, sondern auch Reisezeiten und Nebenkosten (Hotelgebühren, Fahrtkosten) bei Fortbildungen und Wegezeiten bei Prüfungen in erheblichem Umfang entfallen.

Auch die Einführung der E-Akte lässt einen Beitrag zur Optimierung des Prüfprozesses erwarten und ermöglicht Einsparpotentiale in den Verwaltungs- und Prüfungsabläufen im Revisionsamt.

Mit dem Eckdatenbeschluss wurde für den Hoheitsbereich eine Reduzierung von 5 Mio. € bei den Fahrtkostenzuschüssen und 30 Mio. € Personalauszahlungen beschlossen. Das Revisionsamt wird eine Gesamtreduzierung der Personalauszahlungen in Höhe von rund 97 Tsd. € umsetzen.

### **3. Erhöhung der Einzahlungen**

Die Überprüfung der öffentlich-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte durch das Revisionsamt hat kein Erhöhungspotenzial ergeben. Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen und erzielt Erlöse aus der Steuerungsumlage an die Eigenbetriebe.

## **4. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt sind im von der Stadtkämmerei erstellten Haushaltsplanentwurf im Teilhaushalts-Band für die Querschnittsreferate und das Revisionsamt enthalten und bilden insofern die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

Der Teilergebnishaushalt enthält zum Stand Haushaltsplanentwurf ordentliche Erträge in Höhe von 475 Tsd. € (Schlussabgleich 2021: 526 Tsd. €) sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.282 Tsd. € (Schlussabgleich 2021: 8.505 Tsd. €).

Der Teilfinanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 475 Tsd. € (Schlussabgleich 2021: 475 Tsd. €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.963 Tsd. € (Schlussabgleich 2021: 6.101 Tsd. €) auf.

### **4.1 Wesentliche Budgetveränderungen im Haushaltsplanentwurf 2022**

#### **4.1.1 Erlöse/Erträge, Einzahlungen**

##### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse/Erträge, Einzahlungen enthalten daher, neben geringfügigen Kostenerstattungen Dritter lediglich die Erlöse aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Der Planansatz des Vorjahres wird unverändert übernommen.

#### **4.1.2 Kosten/Aufwendungen, Auszahlungen**

##### **Personalkosten**

Der zahlungswirksame Ansatz für Personalauszahlungen im Teilfinanzhaushalt beträgt 5.868 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2021: 5.985 Tsd. Euro). Die Reduzierung ergibt sich aus einem höheren Abschlag Vakanz und der Umsetzung der Konsolidierung in Höhe von 97 Tsd. €.

Die Personalaufwendungen sind im Teilergebnishaushalt mit 5.814 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2021: 6.137 Tsd. Euro) veranschlagt.

Die konkreten Beträge werden im Plan und Ist vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt.

##### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 55 Tsd. € (2021: 76 Tsd. €) geplant. Dieser Planansatz ergibt sich aus der Umsetzung der Konsolidierung (siehe Ausführungen zu 2.) Das Budget beinhaltet u.a. die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige geringfügige Aufwandspositionen.

## **5. Investitionen**

An Investitionen fällt im Revisionsamt lediglich der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an.

Der Haushaltsansatz für Investitionen beträgt 4 Tsd. € und wird für das Jahr 2022 fortgeschrieben.

Zuweisungen und Zuschüsse werden im Investitionsbereich weder vereinnahmt noch ausgereicht.

## **6. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 den Entwurf des produktorientierten Haushalts 2022 behandelt und erklärte sich einverstanden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat am 11.11.2021 Stellung genommen und erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. -Revisionsamt – GL**